

Benutzungsordnung für die öffentliche Bibliothek der Gemeinde Jahnsdorf/ Erzgeb.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Benutzung

- Die Bibliothek Leukersdorf ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Gemeinde Jahnsdorf.
- Jeder kann die Bibliotheken Leukersdorf und Jahnsdorf auf öffentlich-rechtlicher Grundlage nutzen.
- Mit Betreten der Bibliothek erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.
- Die Bibliothek hat das Recht, für die Benutzung einzelner Bestände/Dienstleistungen besondere Bestimmungen zu erlassen.
- Entgelte für die Benutzung, besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Anmeldung

- Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweises an. Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr erfolgt die Anmeldung und Anerkennung der Benutzungsordnung durch den gesetzlichen Vertreter. Minderjährige zwischen 7 und 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten. Dieser hat die Benutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich für den Schadensfall.
- Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. Erziehungsberechtigte die Benutzungsordnung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.
- Kollektive Benutzer (z. B. Firmen, Institutionen) benötigen die Unterschrift eines Bevollmächtigten und einen Dienststempel.

Benutzerausweis

- Der Benutzerausweis ist nach Entrichtung der Benutzungsgebühr gemäß beigefügtem Gebührenverzeichnis gültig, bei Kindern und Jugendlichen gilt er bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar, bleibt Eigentum der Bibliothek und ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- Der Benutzer ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten oder den Verlust des Ausweises unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen.
- Ein Ersatzausweis kann gegen Gebühr ausgestellt werden.

Ausleihe

- Gegen Vorlage des Benutzerausweises können alle Medien (außer E-Medien) für die festgesetzte Leihfrist von 4 Wochen ausgeliehen werden.
- Die Leihfrist für E-Medien beträgt 3 Wochen.
- In begründeten Ausnahmen kann die Leihfrist verkürzt werden.
- Die Leihfrist kann vor Fristablauf mündlich, telefonisch (oder per E-Mail) bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.
- Die Ausleihe der Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.
Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren können Videos und DVDs ausleihen, wenn sich ein Erziehungsberechtigter vorab durch schriftliche Einverständniserklärung für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Entgelte zur Übernahme der Kosten verpflichtet.

Auswärtiger Leihverkehr/Fernleihe

Nicht im Bestand vorhandene Medien können durch den auswärtigen Leihverkehr nach hierfür geltenden Richtlinien gegen eine Gebühr besorgt werden. Die Gebühr wird auch bei erfolgloser Bestellung fällig.

Verspätete Rückgabe

- Für nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegebene Medien wird eine Säumnisgebühr fällig unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
- Erfolglos gemahnte Medien werden nach der 3. Mahnung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.
- Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

Behandlung der Medien, Haftung

- Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Benutzer ist schadensersatzpflichtig.
- Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Verlust oder Beschädigung sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich mitzuteilen.
- Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
- Der Benutzer haftet für alle von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Medien sowie für sonstige von ihm bei der Benutzung verursachten Schäden.
- Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Als Ersatz gilt die Ersatzbeschaffung durch den Benutzer. Wird innerhalb eines Monats kein Ersatz beschafft, so ist die Bibliothek berechtigt, eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu fordern.
- Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

- Die Bibliothek haftet für bei der Benutzung der Bibliothek und deren Medien entstandene Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bibliothek zurückzuführen sind.

Gebühren, Entgelte

Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Verhalten in der Bibliothek, Hausordnung

- Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
- Rauchen, Essen und das Mitbringen von Tieren sind in der Bibliothek nicht erlaubt.
- (Taschen sind in die dafür vorgesehenen Schließfächer einzuschließen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für aus den Taschenschränken abhanden gekommene Gegenstände.)

Verpflichtungserklärung für öffentliche Internet- und Multimediaplätze

- Das Internet kann von allen Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, benutzt werden. Für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen.
- Die Benutzung des Internets ist mit gültigem Nutzerschein kostenlos. Die Nutzung des Internets ohne gültigen Nutzerschein ist gegen Zahlung einer Tagesgebühr entsprechend der Gebührensatzung möglich.
- Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Straf-, Datenschutz- und Jugendschutzrecht. Das Surfen in Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist untersagt. Bei gesetzeswidriger oder missbräuchlicher Nutzung erfolgt der Ausschluss von der Benutzung bzw. Anzeige.
- Dokumente dürfen nur auf virengeprüfte Speichermedien heruntergeladen werden.
- Das Urheberrecht ist beim Kopieren, Ausdrucken bzw. Herunterladen zu beachten.
- Für Schäden haftet der Benutzer:
 - mutwillige Beschädigungen am PC wie das Einschleppen von Viren durch Verwendung nicht erlaubter Speichermedien
 - unberechtigter Zugriff oder Vernichtung von Programmen/Daten
 - Netzbehinderung, -belastung oder -störung durch ungesichertes Experimentieren
 - Manipulation an Rechnern, Konfiguration des Betriebssystems oder der Anwendersoftware

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für

- Schäden, die dem Benutzer an Dateien, Datenträgern oder an Geräten entstehen.
- Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die übers Internet abgerufen werden können. Sie identifiziert sich nicht mit dem Inhalt verlinkter Seiten und macht sich diese nicht zueigen.
- technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nicht-Erreichen des Servers, Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der gespeicherten Daten.

- Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste).

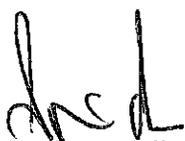
Ausschluss von der Benutzung

- Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, insbesondere die Ausleihfristen wiederholt überschreiten und/oder entstandene Kosten nicht entrichten, können von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist zurückzugeben.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 14.05.2014 außer Kraft.

Jahnsdorf, 19.07.2021



Albrecht Spindler
Bürgermeister

